

Betrifft: „Best-Variante“ Bahnausbau West im Unteren Rheintal

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

- „1. Aufbauend auf der einstimmigen EntschlieÙung vom 7. Oktober 2020 (Beilage 111/2020, LTD 22.01.108) bekennt sich das Land Vorarlberg - gemäß den identifizierten Anforderungen der Machbarkeitsuntersuchung zum langfristigen Bedarf der Bahninfrastrukturentwicklung in Vorarlberg (SMA-Studie) - zum Ausbau der Schieneninfrastruktur in Vorarlberg und ermittelt das Verlagerungspotenzial von der Straße auf die Schiene (Güterverkehrskonzept 2022, Seite 78, M 3.7). Die Ergebnisse fließen in das ganzheitliche Zielbild des Schienengüterverkehrs ein (M 3.1).
2. Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) die erforderlichen Maßnahmen für einen zukunftsfähigen, grenzüberschreitenden Schienenverkehr in Abstimmung mit den Nachbarregionen und weiteren relevanten Akteur:innen konsequent weiterzuverfolgen;
 - b) sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die benötigte langfristige Kapazitätserweiterung für den Personen- und Güterverkehr im Vorarlberger Schienennetz in das ‚Zielnetz 2040‘ des Bundes aufgenommen wird;
 - c) sobald die Aufnahme ins Zielnetz 2040 sichergestellt ist, einen breit angelegten, ergebnisoffenen Prozess zur Ausarbeitung der Best-Variante im Unteren Rheintal unter aktiver Einbindung der betroffenen Gemeinden zu initiieren und dabei jedenfalls folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- den bestmöglichen Schutz der Anrainer:innen vor Immissionen während der Bauphase und im laufenden Betrieb,
 - einen verbindlichen Klimacheck,
 - den Schutz der Grundwasserversorgung,
 - möglichst geringe Eingriffe in Eigentumsrechte,
 - attraktive Voraussetzungen für den Öffentlichen Verkehr sowie Rad- und Fußverkehr,
 - den zeitnahen Neubau der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Bregenz,
 - die Vermeidung von längeren Sperrungen des Bahnbetriebes,
 - den Erhalt des freien, für alle zugänglichen Bodenseeuferes,
 - den Erhalt der revitalisierten Pipeline;
- d) auf Basis der Ergebnisse die für den Bahnausbau im Unteren Rheintal erforderlichen Flächen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den ÖBB zu erheben und deren langfristige Sicherung sowie raumplanerische Vorsorge durch die Festlegung eines Verkehrskorridors vorzunehmen.“

Bregenz, 07.12.2022